

Hintergrund: GKV-Verwaltungskosten und Kassenanzahl

Entwicklung der Kassenanzahl

- Laut GKV-Spitzenverband existieren zum 01.04.2026 insgesamt 93 Versicherungsträger. Die Anzahl der Krankenkassen hat sich im Laufe der Jahre stetig reduziert.

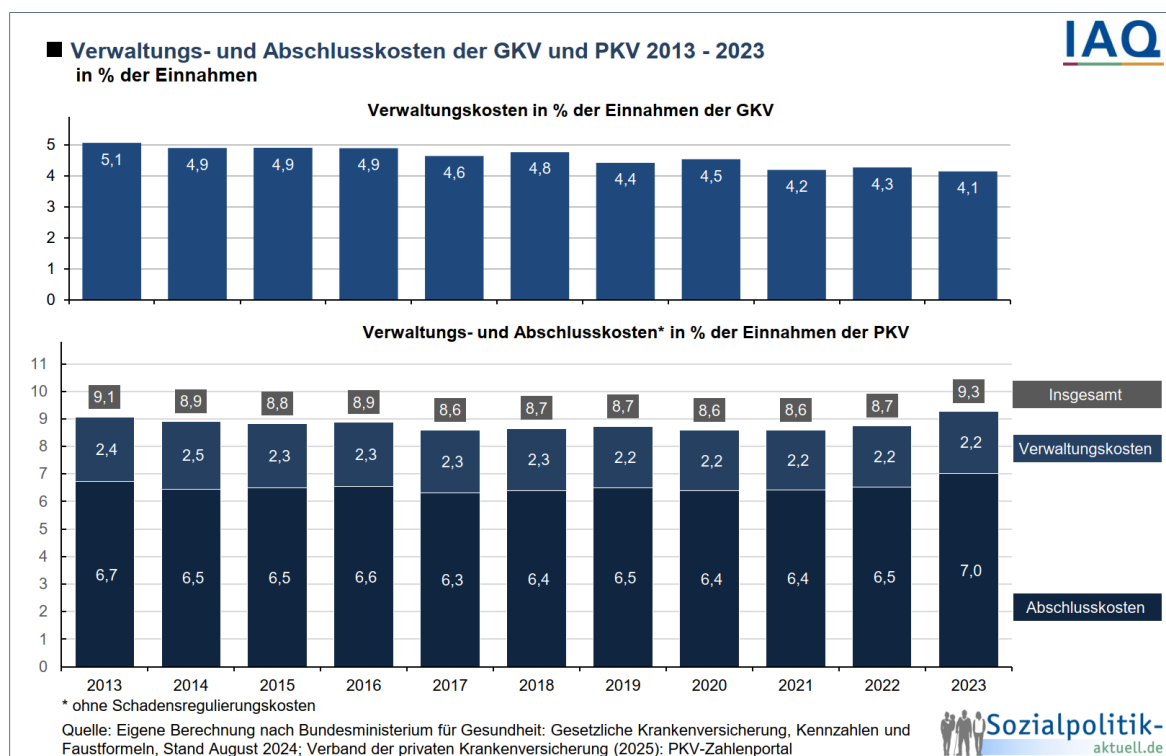


- Der **Konzentrationsprozess** in der GKV war hauptsächlich durch Fusionen gekennzeichnet. Dies wird in Studien als ein **Hinweis auf funktionierenden Wettbewerb** gewertet, da offenbar Anreize bestehen, Größenvorteile zu nutzen.
- Versicherte haben nur eine begrenzte Auswahl aus den 93 Kassen:
 - **34 Kassen sind bundesweit wählbar.** Die bundesweit tätigen Krankenkassen sind zumeist sehr große Unternehmen. Die weit überwiegende Anzahl dieser Kassen (25) haben zwischen 100.000 und 1 Million Versicherte, bei 7 Kassen übersteigt die Versichertenzahl die Millionengrenze, lediglich 3 Kassen verfügen über weniger als 100.000 Versicherte.
 - **26 sind in mehreren Bundesländern wählbar.**
 - **12 sind in nur einem Bundesland wählbar.**
 - **20 sind betriebsbezogen,** also nur für Beschäftigte der jeweiligen Trägerbetriebe wählbar. Die betriebsbezogenen Kassen sind tendenziell kleinere Unternehmen mit im Schnitt 46.000 Versicherten. 11 dieser Kassen haben weniger als 20.000 Versicherte.

- Darüber hinaus existiert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Spezialkasse für die land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Unternehmerinnen und Unternehmer. Dem Versicherungsträger gehören rund 480.000 Versicherte an.
- Für jedes Bundesland besteht eine andere Anzahl **frei wählbarer Kassen**. Diese Anzahl variiert zwischen **41 in Thüringen** und **53 in Nordrhein-Westfalen**.

Entwicklung der Verwaltungskosten

- Im Jahre 2024 betragen die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenkassen rund 327,4 Mrd. Euro, die **Nettoverwaltungskosten** lagen gemäß BMG bei **169,54 EUR je Versicherten**.
- In der Langzeitbetrachtung ist der **Anteil der Nettoverwaltungskosten** an den GKV-Einnahmen **kontinuierlich gesunken**. Er ist zudem deutlich geringer als der vergleichbare Anteil (Verwaltungskosten zuzüglich Abschlusskosten) in der Privaten Krankenversicherung (PKV). Dieser hat zuletzt ein Zehn-Jahres-Hoch erreicht.



(Quelle; Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen)

Gibt es eine „optimale Anzahl“ der gesetzlichen Krankenkassen?

- Der langjährige Konzentrationsprozess hat sich stetig verlangsamt. Die Anzahl der Kassen ist inzwischen zwar unter die Schwelle von 100 gesunken, liegt aber noch weit über politisch diskutierten Zahlen.
- Der **funktionierende Wettbewerb** führt offenbar zu einem anderen Ergebnis. Vor allem für die Versicherten ist es von Vorteil, eine **echte Wahlmöglichkeit** zwischen den Krankenkassen zu haben. Auch wenn die Leistungen der Krankenkassen zu einem großen Anteil gesetzlich vorgegeben sind, besteht für die einzelnen Kassen durchaus die Möglichkeit, sich durch **Satzungsleistungen** sowie im Rahmen der selektivvertraglichen **Versorgungssteuerung** zu differenzieren. Darüber hinaus unterscheiden sich die Kassen im Hinblick auf ihre **Serviceorientierung**, etwa bei Erreichbarkeit, Qualität der Mitarbeitenden, Kundenberatungen, der Art des Umganges mit Leistungserbringern oder digitalen Services.
- Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass eine pauschale Reduktion der Krankenkassenzahl nicht zu mehr Effizienz führt. Zuletzt hat sich die **Finanzkommission Gesundheit** im Hinblick auf die Verringerung der Anzahl der Krankenkassen skeptisch geäußert. Insbesondere weist die Kommission darauf hin, dass bereits aktuell 84 Prozent aller GKV-Mitglieder in den 20 größten Krankenkassen versichert sind. Zudem stellt sie heraus, dass es **empirisch keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Größe einer Krankenkasse und ihren Verwaltungsausgaben je Versicherten** gibt. Es gibt kleinere und größere Krankenkassen mit deutlich unter- bzw. überdurchschnittlichen Verwaltungsausgaben.
- Die Kommission weist zudem mit Blick auf die im Jahr 2020 errichtete „**Österreichische Gesundheitskasse**“ darauf hin, dass die Verringerung der Anzahl der Kassen **keine Kostenvorteile** ergeben hat. Die Verwaltungskosten sind in Österreich in den Jahren von 2020 bis 2024 sehr viel deutlicher gestiegen als in der deutschen GKV.
- Eine Reduzierung der Verwaltungskosten durch das Schließen einzelner Kassen ist auch aus **arbeitsrechtlichen Gründen** unwahrscheinlich. Wenn der Gesetzgeber Körperschaften öffentlichen Rechts schließt oder mit einem anderen Versicherungsträger „zwangsfusioniert“, können die dort bestehenden Beschäftigungsverhältnisse nicht ohne Weiteres beendet werden.